

Spiel- und Platzordnung

der Tennisabteilung Weiß-Blau Allianz München

Version 1.0, April 2026

§ 1 Geltungsbereich und Spielberechtigung

- 1) Diese Spiel- und Platzordnung gilt für die Tennisanlage der Tennisabteilung des SV Weiß-Blau Allianz München e. V. und ist für alle Mitglieder, Gastspieler und sonstigen Nutzer verbindlich.
- 2) Die Tennisanlage dient dem Tennissport. Auf der Anlage gelten Fairness, Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang miteinander.
- 3) Spielberechtigt sind die aktiven Mitglieder der Tennisabteilung.
- 4) Für das Spielen mit Gästen gilt die jeweils aktuelle Gastspielordnung.

§ 2 Platzbuchung und Nutzung

- 1) Plätze dürfen ausschließlich über das digitale Buchungssystem „Tennis 04“ reserviert werden. Eine Nutzung ohne Buchung ist nicht zulässig.
- 2) Bei der Buchung sind alle Spieler namentlich zu erfassen.
- 3) Die Buchung ist unmittelbar vor Spielbeginn von allen beteiligten Spielern persönlich am Terminal auf der Anlage zu bestätigen (Check-in). Erfolgt der Check-in nicht spätestens 10 Minuten nach Spielbeginn, wird der Platz automatisch wieder freigegeben.
- 4) Mitglieder können Plätze bis zu drei Tage im Voraus buchen.
- 5) Als Stoßzeiten gelten Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag ganztägig. In diesen Zeiten ist pro Mitglied nur eine Platzbuchung pro Kalendertag zulässig.
- 6) Die Abteilungsleitung kann Plätze für Medenspiele des BTV, Vereinsturniere, offizielle Vereinsveranstaltungen oder offiziell angesetzte Trainingseinheiten reservieren oder sperren. Diese Belegungen haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.
- 7) Die Spielzeit einschließlich Platzpflege beträgt
 - a) im Einzel 60 Minuten,
 - b) im Doppel 120 Minuten.
- 8) Eine Verlängerung ist nur zulässig, wenn für die folgende Stunde keine weitere Buchung besteht.
- 9) Das Training mit einer Ballmaschine sowie Aufschlagtraining ist grundsätzlich zulässig.
 - a) Von Montag bis Freitag sind Buchungen hierfür bis einschließlich 18:00 Uhr zulässig und können am Vortag ab 20:00 Uhr online gebucht werden.
 - b) An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie montags bis freitags nach 18:00 Uhr sind solche Buchungen nur vor Ort und nur für den jeweiligen Tag möglich.

§ 3 Fair-Use-Regeln

Buchungen, die nicht wahrgenommen werden können, sind so früh wie möglich, spätestens jedoch zwei Stunden vor Beginn, im Buchungssystem zu stornieren.

§ 4 Mannschafts- und Trainingsbetrieb

- 1) Medenspiele des BTV haben Vorrang vor dem sonstigen Spiel- und Trainingsbetrieb.
- 2) Trainer dürfen auf der Anlage nur mit Zustimmung der Abteilungsleitung tätig werden.
- 3) Für den Trainingsbetrieb dürfen gleichzeitig maximal drei Plätze belegt werden. Die Abteilungsleitung kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Unterstützung des Mannschaftstrainings.
- 4) Training ist grundsätzlich montags bis freitags zulässig.
- 5) An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist Training von 7:00 bis 10:00 Uhr zulässig, sofern keine Medenspiele mit Spielbeginn bis 12:00 Uhr oder sonstige vorrangige Platzbelegungen entgegenstehen.
- 6) Ab 18:00 Uhr ist Training nur als Gruppentraining mit mindestens zwei Teilnehmern zulässig. So bleiben in den Stoßzeiten mehr Plätze für die allgemeine Nutzung verfügbar.

§ 5 Kinder und Jugendliche

- 1) Der Verein übernimmt außerhalb ausdrücklich betreuter Angebote keine allgemeine Aufsicht über minderjährige Mitglieder.
- 2) Die Verantwortung für An- und Abreise sowie für den Aufenthalt auf der Anlage liegt bei den Erziehungsberechtigten.

§ 6 Verhalten auf der Anlage, Platzpflege und Platzwart

- 1) Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen mit Sandplatz- oder Allcourtprofil betreten werden.
- 2) Nach jeder Spiel- oder Trainingseinheit ist der Platz vollständig bis zum Zaun abzuziehen. Dabei ist die Abziehmatte mit der vorgesehenen Seite zu verwenden. Anschließend sind die Linien mit dem Handbesen zu säubern.
- 3) Der Platzwart ist für die laufende Betreuung, Pflege und Funktionsfähigkeit der Anlage verantwortlich. Seinen Anweisungen zur Pflege, Schonung und sicheren Nutzung der Anlage ist Folge zu leisten.
- 4) Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen soll möglichst vermieden werden.
- 5) Gebrauchte Tennisbälle dürfen auf der Anlage ausschließlich in den dafür vorgesehenen Sammelboxen entsorgt werden.
- 6) Der Platzwart kann Plätze bei ungeeignetem Zustand, aus Witterungsgründen oder aus Sicherheitsgründen vorübergehend sperren.

§ 7 Maßnahmen bei Regelverstößen

- 1) Bei Verstößen gegen diese Ordnung oder gegen verbindliche Anweisungen der Abteilungsleitung oder des Platzwarts kann die Abteilungsleitung angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies sind insbesondere
 - a) eine mündliche oder schriftliche Ermahnung
 - b) eine befristete Sperre des Accounts im Buchungssystem „Tennis 04“.
- 2) Weitergehende Maßnahmen richten sich nach der Satzung des Vereins.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Spiel- und Platzordnung wurde durch die Abteilungsleitung Tennis beschlossen und tritt am 15.04.2026 in Kraft.